

Anhang zu den Studienplänen der Math.-Nat.  
und Med. Fakultät

## Übergangsbestimmung im Fach Naturwissenschaft im BSc\_SI/BA\_SI

gültig für das akademische Jahr 2022/23

## Übergangsbestimmungen 2022-2023

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, Master) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2022 stammt, d.h.:

- Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I, Unterrichtsfach Naturwissenschaften (70 ECTS) im Rahmen des BSc\_SI und BA\_SI

Im Studienplan 2022 sind neu die Einheiten SBL.00045 *Hormone und Entwicklung der Pflanzen* (3 ECTS) und SFS.00001 *Philosophie und Ethik der Naturwissenschaften* (3 ECTS) obligatorische Einheiten des 1. bis 3. Studienjahres. Dafür ist SBL.00074 *Organismenbiologie III: Pilze und Pflanzen* (neu 5 ECTS, ehemals SBL.00042 zu 6 ECTS) eine Unterrichtseinheit zur Wahl.

Es gilt die folgende Übergangsregelung:

- Wenn vor Beginn HS 22 die Einheit SBL.00042 *Organismenbiologie III* (6 ECTS) bereits (wenigstens einmal) geprüft wurde, dann zählt sie als obligatorische Einheit. Für diese Studierende sind SBL.00045 und SFS.0001 nicht obligatorisch.
- Ansonsten gilt der aktuelle Studienplan, d.h. SBL.00045 und SFS.00001 sind obligatorische Unterrichtseinheiten des Studienplans und SBL.00074 ist eine Unterrichtseinheit zur Wahl.